

## Neue Festsetzung der Lärmschutzbereiche am Flughafen Köln/ Bonn

### Ergänzende Vorschläge zu Lärmschutzbereichen

#### 1) Die dargestellten Lärmschutzbereiche sind unzureichend.

Außerdem schlagen wir vor, einen Vergleich mit den offiziellen Fluglärmkarten des Flughafenbetreibers durchzuführen. Hierzu wäre es besonders aufschlussreich, wenn zusätzlich die Daten der Flugaufsicht über alle Flugbewegungen von/nach Köln-Bonn (Zeiten, Flughöhen-Änderungen, Positionen-Änderungen, (Geschwindigkeiten-Änderungen, Steig- und Kurvenflug) vorliegen würden. Wir meinen nämlich, dass die vorgeschriebenen Flugkorridore und Flughöhen etc. nicht eingehalten werden

#### 2) Wie wird die neue Nachtschutzzone definiert (s. Karte)? Ist die eigentliche Flugroute südlich von dem markierten Schutzgebiet?

#### 3) Soll-Ist Vergleich bezüglich der Eingangsdaten des Datenerfassungssystems

Wie und wer wird die Messdaten kontrollieren?

Wenn Überschreitungen stattfinden, (es wird der Fall sein) wer und wie wird der Verursacher ermittelt und bestraft?

#### 4) Wenn ein Betroffener nachweisen kann, dass über längere Zeit der Lärmpegel 6x57 dB(A) überschritten wird, hat der Betroffene Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen?

### Sachdarstellung/ Begründung

Die Verwaltung verfügt weder über ausreichende Kenntnisse noch Erfahrungen derartige Prognosen und Berechnungen zu überprüfen:

Wenn die Messdaten die von UBA und LANUV für plausibel erklärt werden, ist das ein großer Fortschritt. Zur Berechnung der Messdaten wäre für die Mitarbeiter der Stadt nach eine Schulung z.B. bei LANUV oder UBA in kürzester Zeit zu bewältigen.

Wir bitten auch folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Wir fordern ein Verbot der nächtlichen Flugbewegungen zwischen 23:00 und 6:00 Uhr. Die Bedingungen, die am Düsseldorfer und Frankfurter Flughafen gelten, sollten auch für uns der Maßstab sein.
2. Fluglärmgeschädigten im Umkreis von 30km sollten passiven Lärmschutz an ihren Häusern erhalten, der vom Flughafen finanziert werden soll.

3. Forderung, dass ein Vergleich mit den offiziellen Fluglärmdaten des Flughafenbetreibers durch einen unabhängigen Kontrolleur durchgeführt wird. Hierzu wäre es besonders aufschlussreich, wenn zusätzlich alle Daten der Flugaufsicht über alle Flugbewegungen von/nach Köln-Bonn (Zeiten, Flughöhen Änderungen, Positionsänderungen, Geschwindigkeitsänderungen, Steig- und Kurvenflug) vorliegen würden. Wir meinen nämlich, dass die vorgeschriebenen Flugkorridore und Flughöhen etc. nach wie vor oft nicht eingehalten werden.
4. Die UBA- und WHO-Studien über die Auswirkungen des Lärms am Flughafen Köln-Bonn zeigen ein erhöhtes Risiko für Kreislauferkrankungen durch Nachtfluglärm. Nächtliche Fluglärmbelastung verursacht Gehörschäden, Auswirkungen auf Schlaf, Bluthochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfälle. Des Weiteren ist durch die unzureichende Nachtruhe die Leistungsfähigkeit vieler Menschen tagsüber reduziert.

Dies kann man auch aus der Untersuchung von Prof. Dr. Eberhard Greiser über gesundheitliche Folgen des Fluglärms am Köln-Bonner Flughafen entnehmen.

5. Außerdem tragen Flugzeug-Emissionen durch Ausstoß von Stickstoffoxiden (NOx), Feinstaub und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) erheblich zur Luftverschmutzung bei. Ferner tragen Stickoxid-Emissionen von Flugzeugen in Flughafennähe zur Bildung bodennahen Ozons bei, das als aggressiver, Gewebe schädigender Schadstoff eingestuft wird und in der Europäischen Union Besorgnis erregt.

Grüne Fraktion Bergisch Gladbach

Hakki Hasskelo

p. s.

ganz in der nähe

Fa. deBAKOM GmbH verfügt über eine gute Fachkompetenz



## Messungen - Prognosen - Kontrolle

deBAKOM GmbH  
Bergstraße 36  
D-51519 Odenthal  
Tel: +49 2174/7464 0  
Fax: +49 2174/7464 20  
Mail: [info@debakom.de](mailto:info@debakom.de)